

Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 101 (1983)
Heft: 47

Artikel: Wohnstrasse Gerlisbrunnen - Obere Benglen: ein neues Wohnviertel am Stadtrand von Zürich
Autor: Müller, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-75239>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wohnstrasse Gerlisbrunnen – Obere Benglen

Ein neues Wohnviertel am Stadtrand von Zürich

Von Hans Müller, Benglen

Dank der Initiative einiger Unternehmer entstand im vergangenen Jahr ein grösseres Einfamilienhausquartier rund drei Kilometer von Zürich-Witikon entfernt. Seine Erschliessung erfolgte mit besonderer Sorgfalt. Eine der ersten Wohnstrassen im Kanton Zürich wurde dort gebaut. Im folgenden werden die Wohnstrasse und drei angrenzende, in ihrem architektonischen Habitus stark voneinander abweichende Überbauungen gezeigt. Eine vierte Überbauung liegt etwas abseits, gehört aber trotzdem zum Gesamtbild des Quartiers und zeichnet sich sowohl durch ihre besondere Lage an einem bewaldeten Tobel wie durch die eigenwillige bauliche Gestalt aus.

Geschichtliches

Der ehemalige Weiler Benglen, Gemeinde Fällanden, liegt inmitten einer ausgedehnten Waldlichtung und erfreut sich einer schönen Aussicht ins Zürcher Oberland und zum Säntis. In den Jahren 1970–1975 erstellte eine bekannte Zürcher Generalunternehmung in der sog. «Unteren Benglen» 600 Eigentumswohnungen. Diese Siedlung war nach den damaligen Erkenntnissen vorbildlich geplant und in guter Qualität gebaut worden. Während der Rezession der Jahre 1975/78 konnten jedoch nicht alle Wohnungen verkauft wer-

den. Wegen der grossen Zahl gleichzeitig erstellter Wohnungen ist zudem die Bevölkerungsstruktur in der «Unteren Benglen» etwas einseitig zusammengesetzt.

Trotzdem darf festgestellt werden, dass sich das Konzept der «Unteren Benglen» bewährt hat. Die Einwohner sind, nach anfänglichen Bedenken, mit den geschickt eingeteilten Wohnungen und den grosszügigen Gartenanlagen zufrieden. Auch die notwendige Infrastruktur ist vorhanden: Spielplätze, Schulen, Läden, ein kleines Hallenbad und eine direkte Buslinie in die Stadt Zürich stehen zur Verfügung. Die Wirtschaft «Zum Cholibuck», verschiedene

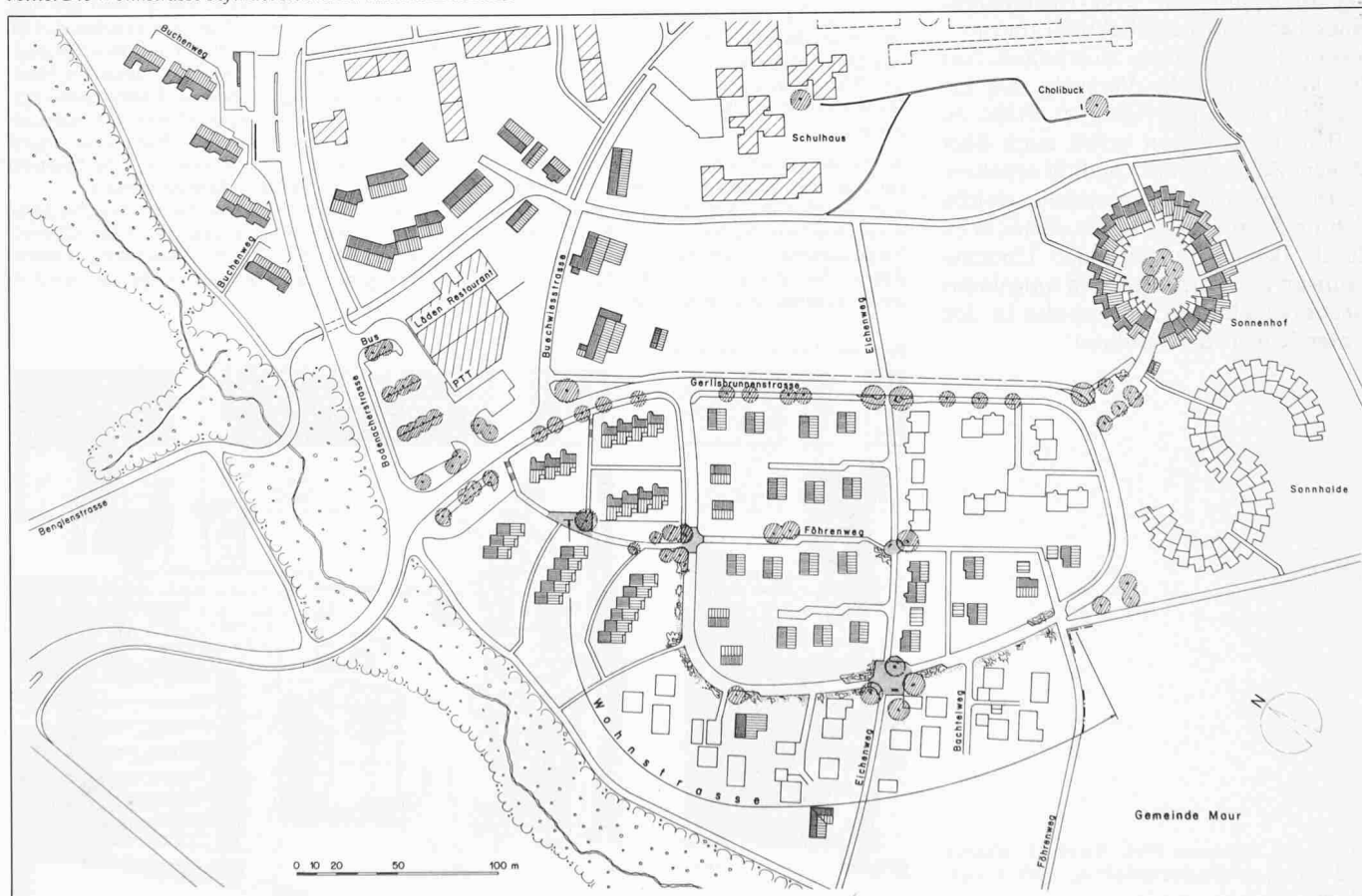
Vereine und die Feuerwehr sorgen für den nötigen gesellschaftlichen Kitt.

Gerlisbrunnen oder die «Obere Benglen»

Die «Obere Benglen» heisst Gerlisbrunnen, weil dort bis 1942 ein grösserer Moortümpel lag und verschiedene, kleinere Quellen flossen. Dort stehen noch rd. 110 000 m² eingezontes Bauland zur Verfügung. Es gehörte zum grössten Teil einer Wohn- und Baugenossenschaft, welche sich bemühte, darauf möglichst viele preiswerte Wohnungen zu planen. Trotz zweier Architekturwettbewerbe (vgl. SBZ Nr. 22, 1975) scheiterte das Vorhaben an praktischen Hindernissen: Die geplanten 2½-, 3½- und 4½-Zimmer-Wohnungen waren für Familien mit Kindern eher zu klein. Die Nähe der bekannten Göhner-Überbauung mit ihren 600 noch nicht begrünt und teilweise unvernieteten Wohnungen sowie die Baurezession gemahnten die Genossenschaft an die finanziellen Risiken einer Grossüberbauung mit 350 neuen, gleichartigen Wohnungen.

In dieser Situation entschlossen sich im Jahre 1978 einige mutige Unternehmer, dieses gut gelegene Bauland zu erwerben und in Ergänzung der «Unteren

Gesamtübersicht. Überbauung Buchenweg links oben; Überbauung Gerlisbrunnenstrasse Mitte links; Überbauung Sonnenhof rechts; Überbauung Föhrenweg in der Mitte. Die Wohnstrasse befindet sich in der unteren Bildmitte



Benglen» mit Einfamilienhäusern zu überbauen.

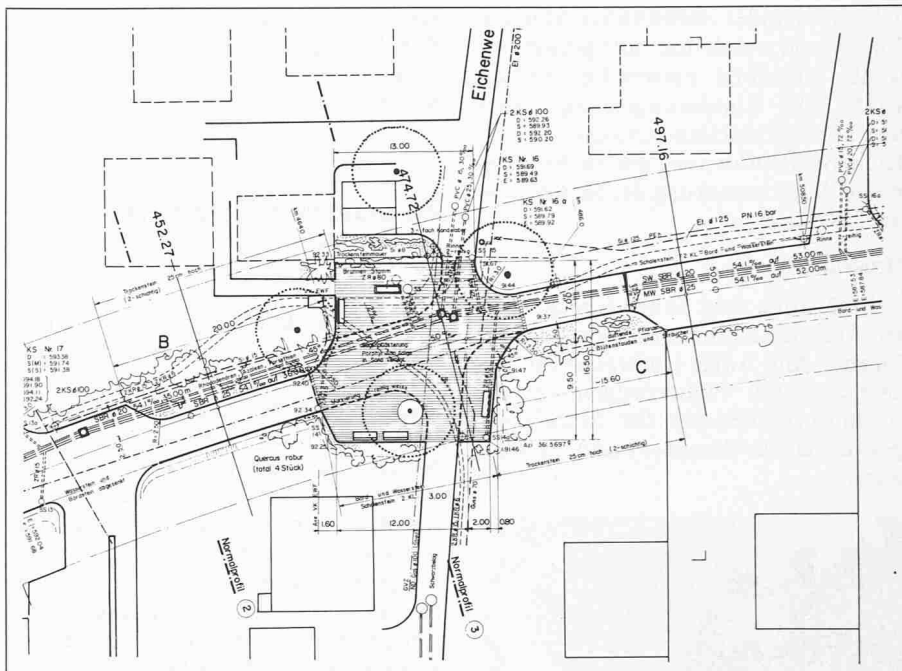
Das neue Konzept «Gerlisbrunnen»

In Gerlisbrunnen waren drei Baugesellschaften mit drei verschiedenen Architekten tätig. Es wurden freistehende und zusammengebaute Einfamilienhäuser erstellt; für jüngere Familien sind auch preiswerte Reihenhäuser vorhanden. Dadurch wird in Ergänzung zur «Unteren Benglen» eine weitergefächerte Bevölkerungsschicht angesprochen.

Um eine geordnete Überbauung in einem grösseren Rahmen zu ermöglichen – es sind insgesamt rd. 200 Einfamilienhäuser geplant – wurde die bestehende Bauordnung durch Gestaltungsvorschriften ergänzt, welche die wesentlichen Baumaterialien und die Dachformen sowie die Erschliessung näher festlegen. Diese Vorschriften haben sich bewährt und wurden von keinem Architekten als Einengung seiner gestalterischen Freiheit empfunden.

Die Erschliessung von «Gerlisbrunnen»

Als erstes musste Gerlisbrunnen mit Strassen, Kanalisationen und Werkleitungen erschlossen werden. Angelsächsische Wohnquartiere wurden als Vorbild herangezogen. In einer grossen Schleife bestreicht die Gerlisbrunnenstrasse das ganze Baugebiet. Die Strasse schmiegt sich ohne Stützmauern und ohne Böschungen ins Gelände ein. Im unteren Teil bildet sie eine mit Ahorn



Wohnstrasse: Detailplan der Platzgestaltung

und Roteichen bestückte Allee; im oberen Teil zeigen sich die Fassaden der Einfamilienhäuser entlang ihres weiten Bogens. Verschiedene Häusergruppen sind an kurzen, schmalen Stichstrassen gelegen. Die Anlage wird durch mehrere Plätze und Brunnen ergänzt. Schliesslich wird das ganze Gebiet von Fusswegen durchzogen, so dass die Kinder auch an den hinteren Gartenausgang zum Spiel in den nahegelegenen Wald benützen können.

Die Wohnstrasse

In Gerlisbrunnen ist eine der ersten grösseren Wohnstrassen des Kantons Zürich gebaut worden. Sie ist aus folgenden Überlegungen entstanden:

Während der Planung zeigte sich, dass die vorgesehene, 700 m lange Quartierstrasse mit Trottoirs ziemlich viel Teer für nur rd. 200 Einfamilienhäuser bedeuten würde. Könnten die Kinder nicht – wie früher – auf der Strasse spielen? Nach der Schule Fussball spielen, Rollbrett fahren, eine Probefahrt mit der eigenen Seifenkiste, sind das nicht unvergessliche Jugenderinnerungen? Es lag also nahe, mit dem Bau einer Wohnstrasse die neuen Möglichkeiten des Strassenverkehrsgesetzes voll auszunützen. Durch Einengungen in der Fahrbahn, durch Rabatten und Platzgestaltungen wurde dafür gesorgt, dass der Automobilist langsam fahren muss. Mit Natursteinmauerchen und einer robusten Bepflanzung wurde der Strassenraum in Abschnitte unterteilt, damit

Wohnstrasse Gerlisbrunnen. Brunnen am Eichenplatz. In wenigen Jahren wird hier eine üppige Vegetation heranwachsen



Spielende Kinder am Anfang der Wohnstrasse



sich die Kinder wohlfühlen können. Ein Trottoir wurde nur dort gebaut, wo es als unbedingt notwendig erachtet wurde. Die Einsparungen gegenüber dem konventionellen Strassenbau wurden in die Bepflanzung und in die allgemeine Ausschmückung der Strassenanlage investiert.

Material

In Ergänzung zum Schwarzbelag wurden folgende Steinmaterialien benützt: Porphyr Alto Adige (rotbraun) für Abschlüsse und Pflasterungen, weisse Marmorpflastersteine für Markierungen, Uznacher Sandstein und Andeergranit.



Wohnstrasse: Detailsicht der Natursteinarbeiten am Eichenplatz

Die Kandelaber sind robuste Spezialanfertigungen, wie sie sich in der Stadt Zürich bewährt haben. Die Kugelleuchten sind schlagfest und wasserdicht verschraubt. Sie sind mit langlebigen Fl-Leuchten bestückt, die ein angenehmes Licht ohne Blendung erzeugen.

Bepflanzung

Auf eine ausreichende Bepflanzung mit geeigneten, robusten Gehölzen und Stauden wurde geachtet. Ein Landschaftsarchitekt wurde zugezogen. Entlang der Wohnstrasse wurden Pflanzenvorschläge für die Vorgartengebiete erarbeitet. Je nach Besitzverhältnissen der Grundstücke wurde diese Randbepflanzung durch den Strassenbau gesetzt, oder sie wurde dem Hauseigentümer empfohlen. Diese Randbepflanzung ist den Hauseigentümern zur Nutzniessung und Pflege überlassen.

Schliesslich wurden an ausgewählten Standorten Solitäräume gesetzt, in der Hoffnung, dass sie noch in der kommenden Generation das Quartier prägen mögen.

Da Zürcher Gemeinden im Jahre 1979 noch keine Erfahrung mit Wohnstrassen hatten, musste die ganze Anlage so geplant werden, dass die Möglichkeit des Ausbaus zu einer konventionellen Quartierstrasse mit Trottoirs später möglich wäre. Diese Auflage, wie auch die zweckmässige Disposition unzähl-

ger Werkleitungen (inkl. Erdgas und Kabelfernsehen) boten bei der Ausführung zusätzliche, aber nicht unüberwindbare Schwierigkeiten.

Zusammenarbeit mit der Gemeinde

Die Verwirklichung neuer Ideen braucht unternehmerischen Mut und vermehrte Anstrengungen. An dieser Stelle ist die gute Zusammenarbeit aller Beteiligten mit den verschiedenen Behörden der Gemeinde Fällanden hervorzuheben. Im Rahmen eines grösseren Quartierplanverfahrens wie hier muss auf die berechtigten Interessen vieler Rücksicht genommen werden. Schliesslich soll die Erschliessung kostengünstig bleiben, damit das eingesetzte Kapital nicht verlorengeht.

Um die Arbeiten an der Wohnstrasse nicht unnötig zu erschweren, wurden bei der Planung nur diejenigen Personen zugezogen, welche Entscheidungen treffen mussten. Es wurde auf Orientierungsversammlungen und Anwohnerkomitees verzichtet. Die angenehme Zusammenarbeit mit den Gemeindebehörden muss hier dankend erwähnt werden. Ohne sie hätten dieser umfangreiche Quartierplan und diese Wohnstrasse nicht innert kurzer Zeit verwirklicht werden können.

Die Rolle des Bautreuhänders

In der Regel bedeutet die Erschliessung von über 100 000 m² Bauland mit verschiedenen Eigentümern ein grösseres, mehrjähriges Quartierplanverfahren. In Gerlisbrunnen waren zudem ästhetische Gesichtspunkte massgebend und eine rasche Verwirklichung erwünscht. Das gute Gelingen des Projektes stellte deshalb hohe Anforderungen an den Bauingenieur bezüglich Planung, Organisation und Bauleitung.

Die folgenden Stichworte geben dem Fachmann einen Hinweis über die Leistung der Bauleitung: Quartiersammelstrasse inklusive Kanalisationen, private Fusswege, Hydranten- und Trinkwasserleitungen, allgemeine Versorgung mit elektrischer Energie, öffentliche Beleuchtung, private Hausanschlüsse, Erdgasleitung mit Hoch- und Niederdrucksträngen, Telefonleitungen und Kabelfernsehen; alles zu unterscheiden nach Bauträgern und Beitragspflichtigen unter Berücksichtigung subventionsberechtigter Bauteile; als Folge davon mussten nicht weniger als 27 Baukonten geführt werden.

Die Beteiligten

Landeigentümer:

E. Göhner AG, Zürich, vertreten durch Gryfag AG, Buwag AG und Generalumbau AG
F. Marty Immobilien, Wil (SG)
Robert Spleiss, Zürich, und Partner

Architekten:

Dora, Pilloud, Zürich
F. Marty Wohnbau AG, Wil (SG)
Fritz Schwarz, dipl. Arch. SIA/BSA, Zürich
Jürg Lendorf und Gerhard Erdt, Zürich

Bauingenieur (Projekt und Bauleitung):

Tausky Leu Müller Bauingenieure AG, Zürich

Gartenarchitekt:

W. + K. Leder, BSG, Zürich

Bautreuhänder:

Mobil Immobilien-Treuhand AG, Zürich

Unternehmung:

Cellere & Co. AG, Zürich-Bassersdorf

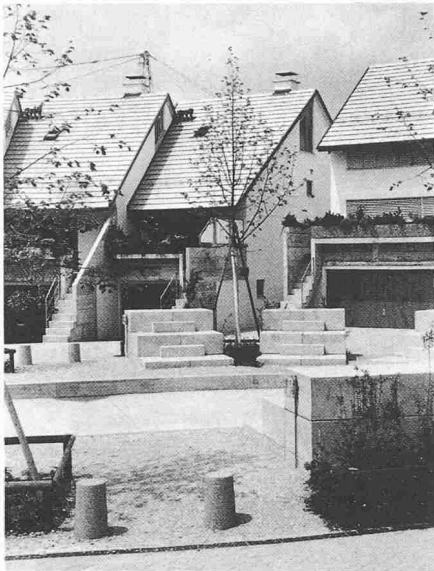
Dank EDV konnte die Buchführung übersichtlich gehalten und jederzeit durch einen Bücherexperten überprüft werden. Hier sei die Bemerkung erlaubt, dass die gültige SIA-Honorarordnung für solche Bauaufgaben einen absolut unzureichenden Rahmen bildet.

Die Buchführung erfolgte gemeinsam durch den bauleitenden Ingenieur und einen mit Vollmachten ausgestatteten Bautreuhänder. Der Bautreuhänder ist speziell ausgebildet, verfügt über die notwendige kaufmännische und juristische Erfahrung in Landgeschäften und geniesst das Vertrauen aller am Bau Beteiligten. Bei Unvorhergesehenem und Meinungsverschiedenheiten leistet er unschätzbare Dienste. Ohne seine kompetente Mitarbeit wäre das ganze Quartierplanverfahren nicht so reibungslos und in der gewünschten kurzen Zeit von 2½ Jahren möglich gewesen.

Adresse des Verfassers: Hans Müller, dipl. Ing. ETH/MS/SIA, in Firma Tausky Leu Müller Bauingenieure AG, Dolderstrasse 24, 8032 Zürich.

Überbauung Sonnenhof

In der Überbauung Sonnenhof wurde versucht, 27 Wohneinheiten nach einem neuen Prinzip zu gruppieren. Das Zusammenfügen fächerförmiger Grundrisse mit einem breiten privaten Bereich auf der Gartenseite und einem schmalen Kontaktbereich auf der Hofseite führte zur Entstehung eines *Runddorfes*. Der zentrale Innenhof bildet Zugang zu den Häusern und Zufahrt zu den Garagen im Erdgeschoss jedes Hauses. Die Mitte des Hofes mit Bäumen, Sitzstufen und Brunnen ist Aufenthalts- und Spielbereich, der periphere Teil ist befahrbar, wobei der grobe Belag und die enge Führung aber nur eine Geschwindigkeit im Schritt-



Überbauung Sonnenhof. Hofpartie

tempo erlauben. Es wird der Versuch gemacht, den Verkehr so in den Hof zu integrieren, wie es in Fussgängerbereichen mit Anlieferungsmöglichkeit üblich ist und damit eine unterirdische Einstellhalle mit kühlem und düsterem Charakter zu vermeiden. Der Innenhof ist durch die Zufahrt und drei schmale Durchgänge nach aussen geöffnet.

Über den Garagen liegt eine Terrasse in Verbindung mit der Wohnküche. Sie stellt eine Überleitung vom Haus zum Hof dar und garantiert dank der erhöhten Lage genügend Abschirmung.

Wohn- und Schlafräume sind in überwiegender Zahl der Gartenseite zugeordnet. An der Nordseite des Hofes findet eine Umkehrung statt, d. h. die Wohnräume liegen an der Hofseite, wobei die Terrasse entsprechend vergrössert ist.

Die Grundrisse der Häuser sind so versetzt, dass an den freiliegenden Giebelseiten die Möglichkeit des Einbaues von Fenstern zur Belichtung des Dachraumes entsteht. An der Gartenseite sind die Grundrisse so ausgezahlt, dass bei den Häusern der Ost- und Westseite des Dorfes eine Südfassade entsteht. Mit diesen Massnahmen konnten die Nachteile in bezug auf Besonnung, die bei der runden Anordnung entstehen, wieder ausgeglichen werden.

Die erste Etappe «Sonnenhof» ist seit längerer Zeit bewohnt, und die 27 Familien erfreuen sich ihrer unkonventionellen Reihenhäuser.

Eine zweite Etappe «Sonnhalde» ist zurzeit in Planung, wobei die Hanglage die Gestaltung eines befahrbaren Innenhofes verunmöglichte. In der zweiten Etappe werden deshalb die Reihenhäuser in zwei offene Halbkreise angeordnet, und eine Tiefgarage für 60 PW ist vorgesehen.

Architekt: Fritz Schwarz, Neumarkt 17, 8001 Zürich.

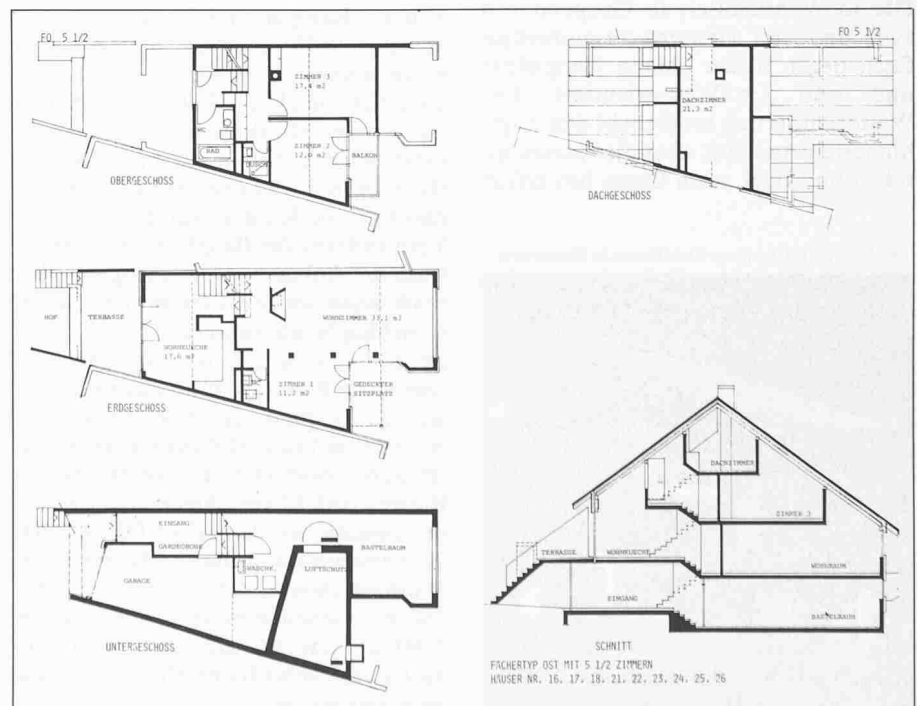


Überbauung Sonnenhof. Hofansicht mit Eingangspartie



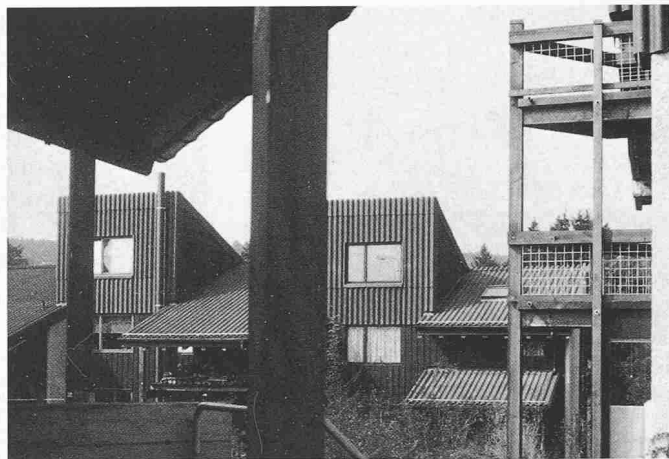
Überbauung Sonnenhof

Überbauung Sonnenhof. Fächertyp Ost mit 5 1/2 Zimmern





Überbauung Buchenweg. Ansicht von Südwesten



Überbauung Buchenweg. Durchblick von Nordosten

Überbauung Buchenweg

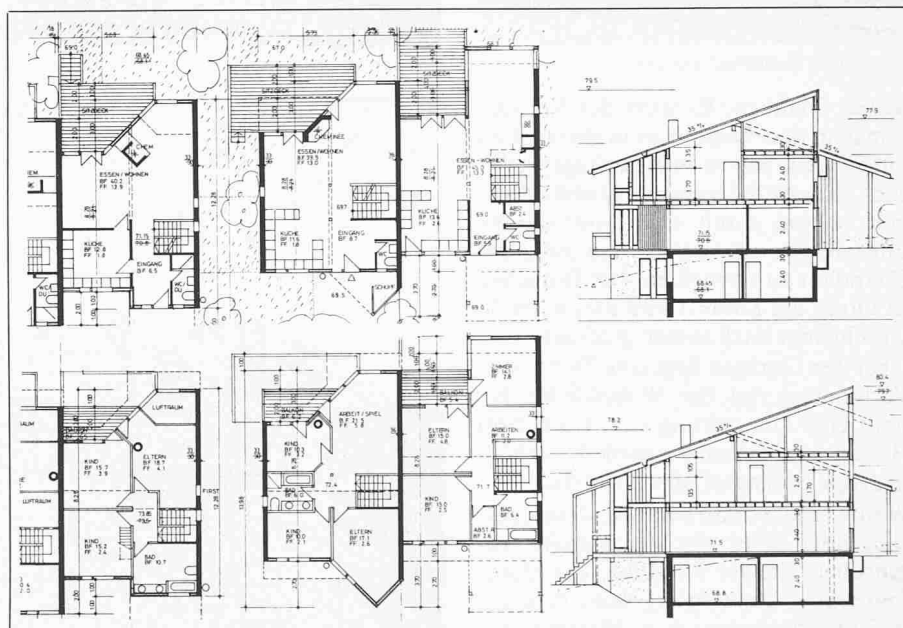
Die Überbauung Buchenweg Benglen umfasst 13 Reihenhäuser und ein Mehrzweckgebäude mit Kleinwohnungen, Atelier, Arztpraxis, Gemeinschaftsraum und Garagen.

Für das Siedlungskonzept waren folgende Ideen wegweisend:

- Individuell abgestimmte Grundrisse innerhalb eines vorgegebenen Rasters,
- günstige Erstellung der Häuser durch einfachen Ausbau,
- Möglichkeit zur Mitarbeit der zukünftigen Bewohner,
- natürliche Gestaltung der Umgebung.

Das Grundstück, ursprünglich im Rahmen der Gesamtüberbauung Benglen für Kleingewerbe vorgesehen, grenzt im Osten an die Quartierserschliessungsstrasse, im Westen direkt an das bewaldete Jöhrenbach-Tobel.

Die 13 Wohnhäuser, in Gruppen von zwei und drei Häusern zusammengefasst, liegen in der oberen Hanghälfte und sind Ost/West-orientiert. Die Westorientierung ermöglicht den ungehinderten Ausblick über die Gärten direkt zum Tobel, nach Osten hin öffnet



sich das Haus zum Eingang und Fussgängerbereich. Der durchgehende Fussgängerbereich, eine Folge von kleinen Plätzen, Rampen und Fusswegen, dient zugleich als Kontakt- und Spielzone mit eingebauten Sandplätzen, wobei ein Spielplatz noch als Baustelle erhalten ist, um den Kindern das ungehinderte Graben und Bauen zu ermöglichen. (Im Gegensatz zu den Erwachsenen bedauerten die Kinder sehr die langsame Verwandlung des Bauplatzes in eine definitive Anlage.) Der Fussgängerbereich kann im Schrittempo für Güterumschlag befahren werden.

Da die Interessenten nach dem Vorprojekt in die Planung einbezogen wurden, war es möglich, die zukünftigen Bewohner am Entwurf ihres Hauses zu beteiligen. Innerhalb des vorgegebenen Rasters sind 13 verschiedene Grundrisse realisiert worden. Dies führte auch zu verschieden grossen Häusern mit Bruttogeschossflächen von 193 bis 256 m², Gebäudeinhalten von 820 bis 1100 m³, was bei gleicher Hausbreite durch unterschiedliche Haustiefen ausgeglichen wurde.

Die Wohnhäuser sind in Mischbauweise konstruiert, Untergeschoss massiv, Erd-, Ober- und Dachgeschoss in einer selbsttragenden und ausgesteiften Holzskelett-Konstruktion.

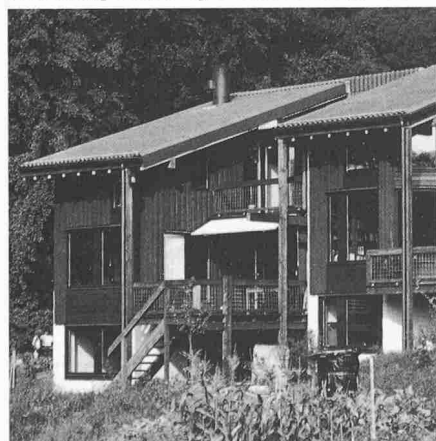
Materialien aussen: gemauerte Teile verputzt, Holzkonstruktionsteile mit vertikaler Deckelschalung verkleidet, Dächer und Pultaufsätze in braunem Welleternit.

Materialien innen: sichtbare Holzkonstruktion, Decken- und Wandteile mit Holzschalung, gemauerte Wände in Sichtbackstein oder abgeschlemmt, Böden Ton- oder Natursteinplatten, Leichtbauwände im Obergeschoss.

Die Bauherrngemeinschaft trat als Landkäufer und Bauträger auf. Zur Erarbeitung der Reglemente, Vergebungen, Materialbestimmungen wurden etwa 30 gemeinsame Sitzungen abgehalten, ausser den daneben geführten Einzel- und Gruppengesprächen zur Grundrissentwicklung.

Architekten: Jürg Lendorff und Gerhard Erdt, Rütistr. 4, 8032 Zürich; Verfasser: Gerhard Erdt.

Überbauung Buchenweg. Detailsicht Südwesten



Überbauung Gerlisbrunnenstrasse

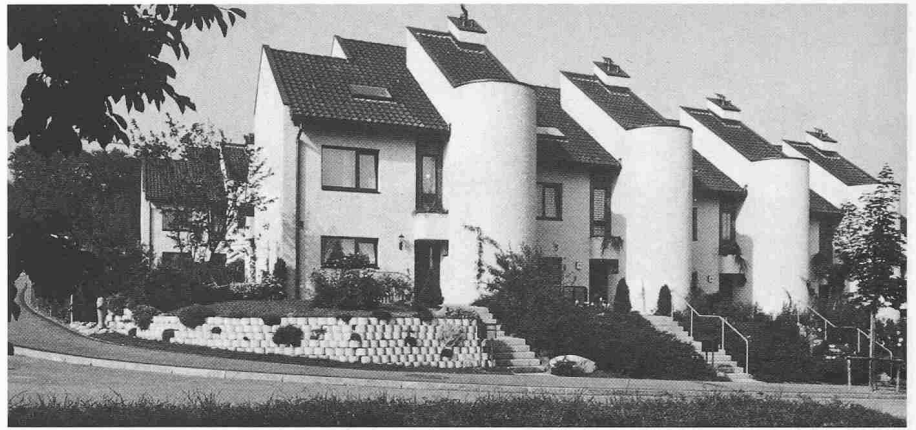
Am Nordosthang unmittelbar gegenüber dem Zentrum von Benglen, entlang dem bewaldeten Bachtobel, sind insgesamt in einer ersten Bauetappe 25 2geschossige Fünfzimmer-Reiheneinfamilienhäuser in kleinen Gruppen zum Teil quer, zum Teil parallel zum Hang zusammengefasst.

Die Verwendung von zwei Haustypen ergab sich einerseits aus deren Orientierung, andererseits wurde dem Wunsche der Bauherrschaft, preisgünstige Reihenhäuser für jüngere Familien mit Kindern zu erstellen, Rechnung getragen. Aus der Hangsituation heraus wurde ein etwas komfortablerer, architektonisch anspruchsvollerer Haustyp A entwickelt, der von der Gerlisbrunnenstrasse abgewendet sich ganz nach Süden und Westen öffnet.

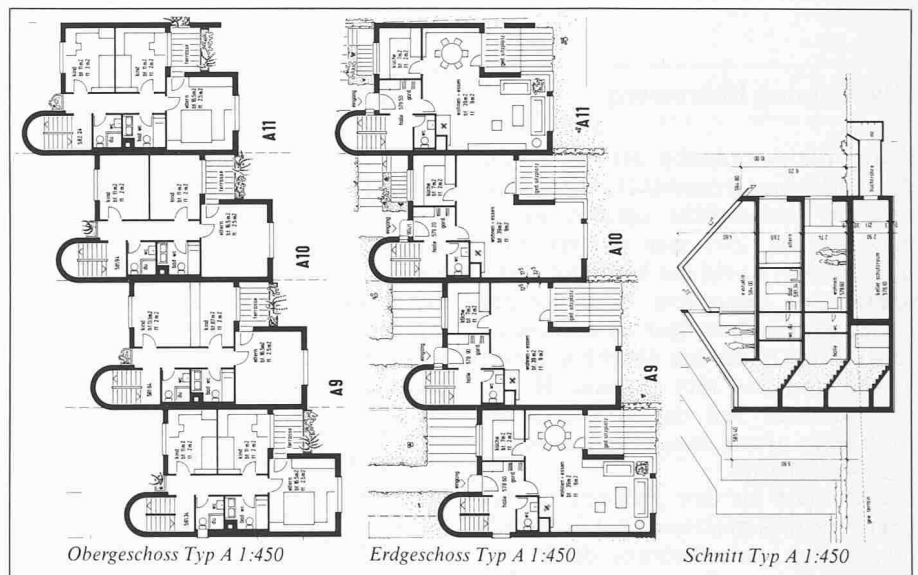
Jedem Haus ist ein Garten zugeteilt. Der Wohnraum, über Eck nach Süden und Westen orientiert, öffnet sich mit bis zum Boden reichender Verglasung nach dem vorgelagerten, teilweise überdachten Gartensitzplatz. Die Wohneinheiten wurden entsprechend der Hangsituation um 50 cm in der Dachhöhe versetzt und seitlich gestaffelt.

Als weithin sichtbare, kräftige Dominante sollen die halbrunden, vorgesetzten Treppenhäuser in Erscheinung treten. Das konstruktive Gefüge findet zudem Ausdruck in den bestimmenden, gemauerten Giebelscheiben mit den grosszügigen Studiofenstern.

Die B-Typen wurden in relativ kurzen Hauszeilen parallel zum Hang eingeordnet und sichern die landschaftliche Verbindung der Gartenräume mit der breiten Grünzone und mit dem gegen Westwind schützenden Wald entlang dem Bachtobel.



Überbauung Gerlisbrunnenstrasse. Reihenhäuser Typ A, Ansicht von der Strasse.



Es wurde versucht, einen aparten Kontrast zwischen den hellen Farben des Aussenputzes und dem dunklen Holz sowie den dunkelbraunen Dachziegeln zu erreichen.

Ein grossangelegter Aussenanlagenplatz innerhalb des 30 m breiten Waldrandabstandes in direkter Verbindung mit dem bewaldeten Bachtobel sorgt dafür, dass sich die Kinder wohlfühlen können. Eine dazugehörige Blockhütte

soll für den nötigen Kontakt unter den Hausbewohnern sorgen.

34 Parkplätze sind in einer unterirdischen Autoeinstellhalle untergebracht, weitere offene Parkplätze für Bewohner und Besucher sind so disponiert, dass eine Siedlung autofrei und fussgängerfreundlich entstehen konnte.

Architekten: Alfred Dora und Charles Piloud, Restelbergstr. 97, 8044 Zürich; Verfasser: Alfred Dora.

Überbauung Gerlisbrunnenstrasse. Blick vom Waldrand in die Überbauung.





Überbauung

Überbauung Föhrenweg

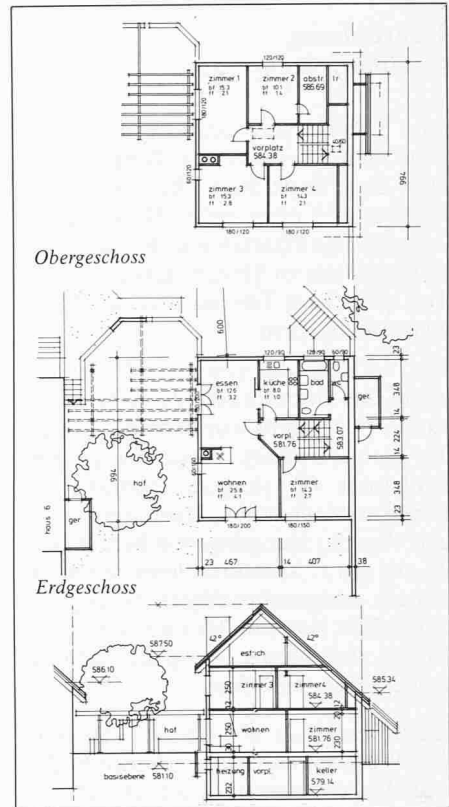
Durch die Anordnung der Bauten an der nördlichen Grundstücksgrenze können die Grundstücke optimal ausgenutzt werden. Zwischen je zwei Häusern entsteht so ein gut besonnener Gartenhof. Die fensterlose Nordseite des Nachbarn mit dem weit hinuntergezogenen Dach bildet den Abschluss dieses geschützten und sehr privaten Hofes. Der südliche Teil des Grundstückes weist eine grosse zusammenhängende Gartenfläche auf.

Die Zufahrt zu den Häusern erfolgt über private Stichstrassen auf der Nordostseite des Grundstückes direkt ins Untergeschoss (Doppelgarage). Der

Hauseingang ist je nach Grundrisskonzept im Untergeschoss, im Erdgeschoss oder in einem Zwischengeschoss angeordnet. Die Stichstrassen sind als lebendige Aussenräume gestaltet und dienen als Begegnungsraum für die Erwachsenen und als Spielraum für die Kinder. Durch eine Gartentreppe ist dieser Aussenbereich mit dem höhergelegenen Hof verbunden. Auf der Südseite des Grundstückes ist eine ebenerdige Gartenzufahrt vorhanden.

Die Orientierung und Öffnung der Häuser nach Süden kommt im Satteldach, das nach Nordwesten tief hinuntergezogen und nach Nordosten abgewalmt wird, gut zum Ausdruck.

Dachform, Dachneigung und Baumate-



rialien sind bei allen Häusern einheitlich ausgeführt, während die Fensteranordnung, Hauseingänge, Terrassen, Pergolas, Gartenaufgänge und Gartengeräteräume bei den einzelnen Häusern variieren.

Architekten: F. Marty, Wohnbau AG, 9500 Wil; Verfasser: F. Marty, H. Joseph.

SIA-Mitteilungen

Delegiertenversammlung in Bern, 5. November

Am 5. November fand in Bern unter der Leitung von Präsident Dr. A. Jacob die zweite Delegiertenversammlung dieses Jahres statt. 19 Sektionen und 11 Fachgruppen entsandten 137 Vertreter.

Budget

Das Zentralkomitee kann auch für 1984 ein ausgeglichenes Budget vorlegen. Die Beiträge für Einzelmitglieder und der Bürobeitrag bleiben dank dieser erfreulichen Situation gleich wie im Vorjahr. Grössere Ausgaben als erwartet entstanden aus der Erhöhung der PTT-Versandkosten für die Vereinsorgane und aus der vermehrten Inanspruchnahme von Textseiten für SIA-Mitteilungen. Die Aufwendungen für PR und Information wurden, den verstärkten Aktivitäten entsprechend, höher angesetzt.

Gesamtrevision der Ordnungen für Leistungen und Honorare

Auf Grund zahlreicher Stellungnahmen wurden die Entwürfe zu den neuen Ordnungen massgeblich weiterentwickelt und als sog. «grüne» Fassungen im März 1983 verschickt. Es gingen 161 Einsprachen ein, die von den Revisionskommissionen und der Kommission Tarifstruktur geprüft wurden. Die Anliegen der Einsprecher werden im

Gespräch oder in schriftlichen Stellungnahmen beantwortet, damit eine möglichst grosse Übereinstimmung erzielt werden kann.

Ausserordentliche Delegiertenversammlung

Auf den 28. Januar 1984 wird eine ausserordentliche Delegiertenversammlung angesetzt, die sich ausschliesslich mit der Gesamtrevision der Ordnungen für Leistungen und Honorare befassen wird. Das Zentralkomitee verpflichtet sich, bis Dezember 1983 die definitiven Texte vorzulegen.

Die *Ansätze des Zeittarifs*, gültig ab 1.1.1984 werden gemäss den Lohn- und Gemeinkostenhebungen neu festgelegt und – nach Zustimmung der öffentlichen Bauherrschaften – voraussichtlich im November 1983 veröffentlicht.

Wahlverfahren für das Zentralkomitee

Die Delegiertenversammlung entsprach dem Antrag der Sektion Solothurn, der allen Sektionen und Fachgruppen die Möglichkeit gibt, bei Wahlen in das Central-Comité ihre Kandidaten rechtzeitig zu unterbreiten.

Bericht der PR-Kommission

Die PR-Kommission legt der Delegiertenversammlung einen ersten Bericht zur «Ver-

besserung des Ansehens des Ingenieur- und Architektenstandes in der Öffentlichkeit (Imagepflege) und vermehrten Identifikation des einzelnen Mitgliedes mit Wesen und Zielsetzungen des SIA» vor. Er enthält allgemeine Überlegungen, das Pflichtenheft der PR-Kommission, eine Beschreibung ihres Vorgehens (mit ausführlichen Erläuterungen im Anhang), einen Arbeitsplan sowie einen provisorischen Zeit- und Finanzierungsplan.

Genehmigung der SIA-Norm 195 «Pressvortrieb»

Entsprechend dem Antrag des Zentralkomitees genehmigt die Delegiertenversammlung ganz knapp die Norm 195 «Pressvortrieb». Die neue Norm gilt für die Projektierung und Ausführung von unterirdischen Bauwerken, die nach der Pressvortriebsbauweise erstellt werden. Sie gehört in die Reihe der bewährten Tiefbaunormen wie 190 (Kanalisation), 191 (Boden- und Felsanker) und 192 (Pfahlfundamenten).

Der Gegenantrag lautete auf Herausgabe als Empfehlung. Einwände wurden aus allgemeinen Überlegungen gemacht: Beschränkung auf Wesentliches und Grundsätzliches, damit die Kreativität des Ingenieurs so wenig wie möglich durch Detailvorschriften eingeschränkt wird.